



Amtsblatt

Nr.9/2015 vom 12. März 2015 – 23. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Bekanntmachungen	2	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2015 und 2016
	5	Öffentliche Ausschreibung

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung
des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Stadt Velbert
für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2015/2016 öffentlich bekannt gemacht, die Möglichkeiten der Einsichtnahme in den Haushaltsplanentwurf 2015/2016 sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2015/2016 dem Rat der Stadt am 10. März 2015 zugeleitet:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2015/2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom
 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015/2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2015	2016
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	192.730.190 €	189.845.810 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	194.803.220 €	187.443.310 €
Im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.712.010 €	180.777.090 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	183.338.170 €	177.518.830 €

	2015	2016
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.498.020 €	6.664.160 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.424.570 €	9.923.190 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.233.000 €	5.729.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.625.590 €	11.296.040 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	5.926.550 €	3.259.030 €
---	-------------	-------------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	2.073.030 €	festgesetzt
--	-------------	-------------

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll in 2016 nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	130.000.000 €	130.000.000 €
---	---------------	---------------

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

215 v.H	215 v.H.
550 v.H	550 v.H.

Gewerbsteuer auf

440 v.H.	440 v.H.
----------	----------

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf kann ab sofort bis zum Tag der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015/2016 im Rat der Stadt bei folgender Dienststelle der Stadtverwaltung eingesehen werden:

- **Rathaus, Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Fachbereich Finanzdienste:**
Kämmerei und Beteiligungen, Zimmer 184, 185 und 187

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags u. mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom 13. März 2015 bis einschließlich 27. März 2015 bei der obengenannten Dienststelle Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich bei der obengenannten Dienststelle vorzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf mit Anlagen kann auch im Internet unter [www.velbert.de/Bürgerinfo/Rathaus/städt. Finanzen/Haushaltsplan](http://www.velbert.de/Buergerinfo/Rathaus/staedt.Finanzen/Haushaltsplan) eingesehen werden.

Velbert, den 11.03.2015

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

gez. Dirk Lukrafka

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Einführung eines Dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI)

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.